

Brandschutz in Bayern –

Kompakt-Seminar zu Änderungen im Bayerischen Brandschutz

10:00 Uhr

AKTUELLES ZUM BRANDSCHUTZ IN BAYERN – UMSETZUNG DER MVV TB IN BAYERN

von Martin van Hazebrouck

Brandschutz funktioniert nur dann, wenn der vorbeugende bauliche Brandschutz und der abwehrende Brandschutz aufeinander abgestimmt sind. In letzter Zeit hat es unterschiedliche Auffassungen beispielsweise hinsichtlich der Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr im öffentlichen Straßenraum oder hinsichtlich der Hilfsfristen gegeben. Zur Auslegung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen werden aktuelle Informationen gegeben.

10:40 Uhr

ELEKTROMOBILITÄT – BRANDGEFAHREN UND PLANUNGSANSÄTZE!

von Dipl.-Ing. Karl-Olaf Kaiser

Der eingeleitete Trend der Umstellung von PKW auf Elektroantriebe ist in der Bundesrepublik Deutschland – noch – schleichend aber unumkehrbar. Zukünftig werden an vielen Stellen im Freien und auch innerhalb von baulichen Anlagen Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität erforderlich sein. Diese Antriebstechnologie bietet für Verbraucher zahlreiche Vorteile und wird daher mittelfristig stärker in den Fokus auch der Gebäudeplanung rücken.

In Bezug auf den vorbeugenden und auch abwehrenden Brandschutz ergeben sich durch die Technologie und ihrer Ladeinfrastruktur besondere Herausforderungen, denen es bereits bestenfalls im Zuge der Planung zu begegnen gilt. Dies betrifft u.a. die besonderen Gefahren bei einem in Brand getretenen Elektroantrieb (z.B. auch von Fahrrädern oder E-Rollern). Zum anderen bedürfen die mit den Ladeinfrastrukturen vorhandenen Installationen und Spannungsversorgung und –vorhaltung vorbeugender brandschutztechnischer Maßnahmen.

Bei der Planung und Ausführung von aktuellen Neubauten sollten schon jetzt entsprechende Vorhaltungsmaßnahmen brandschutztechnisch berücksichtigt werden, wie z.B. entsprechende maximal denkbare elektrische Hausanschlussleistungen, Räumlichkeiten für zukünftig erforderliche Elektroräume, ggf. Positionierung der Ladeparkpositionen in brandschutztechnisch geschützten Bereichen. In Bestandsgebäuden, wie öffentlichen Tiefgaragen oder kommerziell vermieteten Ladebereichen (z.B. für die Batterien von Elektrorollern), bergen die nachträglich installierten Ladeinfrastrukturen besondere brandschutztechnischen Herausforderungen, da sie in die vorhandene Gebäudesituation eingebunden werden müssen.

Im Rahmen des Vortrags werden Bauherren, Gebäudebetreiber und Planer bzgl. der relevanten Sachverhalte brandschutztechnisch sensibilisiert. Daneben werden Lösungsvorschläge für die Ersteller von Brandschutzkonzepten gegeben.

11:20 Uhr

2. RETTUNGSWEG – PROBLEME DER FEUERWEHREN

von Dipl.-Phys. Bernd Maiworm

Der zweite Rettungsweg ist insbesondere im dicht bebauten, urbanen Bereich ein Aspekt der Sicherheit in und der Kosten von Gebäuden. Der Vortrag soll sensibilisieren und Lösungswege aufzeigen.

Zwei grundsätzliche Möglichkeiten stehen aus Sicht der Bauordnung zur Verfügung: der bauliche Rettungsweg und die Anleiterung mit Gerät der Feuerwehr oder auch Notleitern im Bestand. Wenn hier nicht in einem frühen Stadium der 2. Rettungsweg mit gedacht wird, können bei den aktuellen Grundstückspreisen schnell Millionenwerte für Aufstellflächen unnötig zugepflastert werden. Der Vortrag zeigt dabei, wie die Branddirektion München sich aktiv in der Wohnbaukostendiskussion einbringt, um ausreichend sichere, wirtschaftliche und praxisorientierte Lösungen anzubieten. Die Palette umfasst unter anderem:

- die sogenannte Schräganleiterung,, wo mittels bekannter Kriterien das Setzen von Bäumen und die Möglichkeiten der normierten Drehleiter in Einklang gebracht werden,
- der Nutzung von Schotterrassen gemäß der aktuellsten Veröffentlichung Forschungsgemeinschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V.
- bis hin zu einer Berücksichtigung der Rettungswegthematik in der Bebauungsplanung und bei städtebaulichen Wettbewerben in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Dienststellen.

Auch die Bedeutung der Notleiter und die grundlegende Abwägung der Abweichungsentscheidung innerhalb der Landeshauptstadt München für Bestandsgebäude wird betrachtet. Eingerahmt wird der Vortrag durch die strategische Betrachtung des Positionspapiers der Feuerwehren zum Vorbeugenden Brandschutz der Feuerwehr (www.agbf.de -> Arbeitskreise -> Fachausschuss VB/G).

12:45 Uhr

BRANDSCHUTZ 2019 IN BAYERN – WAS ÄNDERT SICH?

von Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran

Im Jahre 2018 wurde die Bayerische Bauordnung geändert. Hinzu wurden die Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB), auf Basis der MVV TB, bauaufsichtlich eingeführt. In diesem Zusammenhang sind für Planer und ausführende Firmen auch deren Anlagen von großer Bedeutung.

Was für viele Planer vielleicht bisher als geringe und formale Änderungen wahrgenommen wurde, wird jedoch zwangsläufig etliche Änderungen im Planungsablauf und bei der Erstellung von

Brandschutznachweisen nach sich ziehen. Darüber hinaus bringen die neuen Baubestimmungen zusätzliche Regelungen, sowohl für die Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen, als auch für die Verwendung und den Einbau von Bauprodukten.

13:25 Uhr

MANGELHAFTER BRANDSCHUTZ – WER HAFTET?

von Rechtsanwalt Jörg Mayr

Der Vortrag befasst sich mit der zivilrechtlichen Haftung bei Mängeln des Brandschutzes. Dargestellt werden die rechtlichen Grundlagen, der Mangelbegriff und seine Anwendung auf die Tätigkeit der am Bau Beteiligten, die gesetzlichen Mängelrechte und deren Rechtsfolgen.

14:00 Uhr

NEUE PRODUKTE – UNTER ANWENDUNG DER BAYERN-TB

von Oliver Pätzold

Am 1. September 2018 treten in der Novelle der Bayerischen Bauordnung zahlreiche Änderungen und Neuregelungen in Kraft. Bedingt durch das Urteil des EuGH vom 16. Oktober 2014 zu nationalen Zusatzanforderungen an Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung wird nun auch die Bayerische Bauordnung an die EU-Vorgaben angepasst. Zudem erfolgt am 1. Oktober 2018 die Einführung eines einheitlichen Regelwerkes für Technische Baubestimmungen. Dabei kommen künftig auf die Architekten eine besondere Verantwortlichkeit und Haftung zu. Gleichzeitig herrscht große Unsicherheit, wie mit den Produkten umzugehen ist und was Planer und Verwender bei diesen Produkten beachten müssen.

Anhand ausgewählter Bauprodukte des Jahres 2019 (FeuerTrutz-Messe) soll dies exemplarisch dargestellt werden.